

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
- Amt für Straßen und Verkehr -

Bremen, 05.10. 2012

Tel.: 361-15497 (Fr. Decreßin)

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr  
Stadtentwicklung und Energie (S)  
Vorlage Nr. 18/180 (S)**

**Vorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 11. Oktober 2012**

## **Umbau der Hartwigstraße Änderung der Planung**

### **Sachdarstellung:**

Die Planung zum Umbau der Hartwigstraße wurde in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) am 24. November 2011 von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen (Vorlage Nr. 18 / 56). Es handelt sich um eine Gleisersatzbaumaßnahme mit Anpassung des Gleisachsabstands auf 3,05 m. Gleichzeitig wird der gesamte Straßenraum umgestaltet.

Der Entwurf beinhaltet die Aufhebung der Haltestelle Bulthauptstraße, welche sich zwischen der Bulthauptstraße und der Arnold-Böcklin-Straße befindet. Unabhängig von dem bevorstehenden Umbau sollte die Haltestelle aufgrund zu geringer Fahrgastzahlen aufgegeben werden.

Nach einem Antrag der BSAG gemäß § 40 Personenbeförderungsgesetz wurde die Aufhebung zum Fahrplanwechsel im März 2012 eingeführt. Die Kunden der BSAG mussten in der Folge weitere Wege zu den umliegenden Haltestellen in Kauf nehmen, was eine Vielzahl von Beschwerden nach sich gezogen hat.

Dem entsprechend wurde von der BSAG bereits kurze Zeit später die Wiedereinrichtung der Haltestelle beantragt und mittlerweile auch umgesetzt. Weiterhin bat die BSAG das Amt für Straßen und Verkehr, die Haltestelle Bulthauptstraße nachträglich in die Planung zum Umbau der Hartwigstraße zu integrieren, um deren Fortbestand weiterhin zu gewährleisten.

Die Haltestelle soll als barrierefreie Kaphaltestelle ausgebaut werden. Die Teilhaltestelle stadteinwärts verbleibt an ihrer heutigen Position direkt an der Einmündung der Bulthauptstraße. Direkt gegenüber befindet sich nach dem Umbau die Teilhaltestelle stadtauswärts, die von ihrer heutigen Lage abweichend ca. 20 m nach Norden verschoben wird.

Die Grundstückszufahrten im Haltestellenbereich sind aus Sicht der Technischen Aufsichtsbehörde hinnehmbar, da sie sich nicht im Bereich der „Tür 1“ befinden und somit Rollstuhlfahrer beim Ein- und Aussteigen nicht behindert werden.

Durch die Verschwenkung der Gleise an den Fahrbahnrand verringert sich im Bereich der Haltestelle deren Abstand zu den Wohngebäuden. Eine maßgebliche Änderung des Lärmpegels wird hieraus jedoch nicht resultieren.

Durch die Einrichtung der Haltestelle gehen etwa 12 weitere Stellplätze verloren, so dass nunmehr im gesamten Straßenraum nach dem Umbau ca. 25 Stellplätze weniger vorhanden sein werden.

Das Genehmigungsverfahren nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz kann erst nach der erneuten Abstimmung des Entwurfs eingeleitet werden. Der Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme wird aber eingehalten.

Die Anpassung des Entwurfs wird zu einer Erhöhung der Planungskosten um ca. 4.500 € führen. Diese zusätzlichen Kosten stehen in der beschlossenen Vorlage Nr. 18 / 56 noch zur Verfügung.

Der Beirat Schwachhausen stimmte dem geänderten Entwurf am 19. Juli 2012 zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Planungsänderung zu.

Anlage:

Lageplan (überarbeitet)